

Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

H 21 106 B

Nr. 2

Hildesheim, den 23. März

2010

Inhalt:

Apostolischer Stuhl

Botschaft des Heiligen Vaters
Benedikt XVI. zum 47. Weltgebets-
tag um geistliche Berufungen 42

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe
zur Solidarität mit den Christen
im Heiligen Land
(Palmsonntags-Kollekte 2010) . . 45

Aufruf der deutschen Bischöfe zur
Renovabis-Pfingstkollekte 2010 . 46

Anweisung zur Durchführung
der Aktion Renovabis 48

Der Bischof von Hildesheim

Beschluss der Zentral-KODA
gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3d) Zentral-
KODA-Ordnung (ZKO) vom
12.11.2009 bezüglich „Ordnung
über die Anrechnung von Vordienst-
zeiten zur Anerkennung von Stufen-
laufzeiten“ 51

Beschluss der Zentral-KODA
gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 Zentral-
KODA-Ordnung (ZKO) vom
12.11.2009 bezüglich „Entgelt-
umwandlung“ 53

Bischöfliches Generalvikariat

Ergänzende Haushaltsrichtlinien 2010
für die Kirchengemeinden und ihre
Einrichtungen 55

Einladung zur Mitarbeitertagung
des Bonifatiuswerkes der deutschen
Katholiken im Bistum Hildesheim
am 13.06.2010 in Adelebsen,
St. Godehard 57

Diakonenweihe 2010 58

Kirchliche Mitteilungen

Diözesannachrichten 59

**Botschaft des Heiligen Vaters Benedikt XVI.
zum 47. Weltgebetstag um geistliche Berufungen
25. April 2010 – 4. Sonntag der Osterzeit**

Verehrte Mitbrüder im Bischofs- und Priesteramt,
liebe Brüder und Schwestern!

Der 47. Weltgebetstag um geistliche Berufungen, der am 25. April 2010, dem 4. Sonntag der Osterzeit – dem Sonntag des „Guten Hirten“ – gefeiert wird, gibt mir Gelegenheit, ein Thema zum Nachdenken zu unterbreiten, das sich gut in das Priesterjahr einfügt: *Das Zeugnis weckt Berufungen*. Ob Bemühungen in der Berufungspastoral Früchte zeitigen, hängt in der Tat zuallererst von Gottes gnädigem Handeln ab. Die pastorale Erfahrung zeigt jedoch, dass auch die Qualität und der Reichtum des persönlichen und des gemeinschaftlichen Zeugnisses derer, die im Priesteramt und im geweihten Leben bereits auf den Ruf des Herrn geantwortet haben, zur Fruchtbarkeit beitragen; denn ihr Zeugnis kann in anderen den Wunsch wecken, ebenso großzügig dem Ruf Christi zu entsprechen. Es besteht also ein enger Zusammenhang mit dem Leben und der Sendung der Priester und gottgeweihten Männer und Frauen. Ich möchte daher alle einladen, die der Herr zur Arbeit in seinen Weinberg gerufen hat, gerade jetzt im Priesterjahr, das ich anlässlich des 150. Todestages des heiligen Johannes Maria Vianney ausgerufen habe, ihre Antwort in Treue zu erneuern. Der Pfarrer von Ars ist ein stets zeitgemäßes Vorbild für alle Priester und Pfarrer.

Schon im Alten Testament waren sich die Propheten bewusst, dass sie dazu berufen sind, mit ihrem Leben zu bezeugen, was sie verkündigen, und dafür auch Unverständnis, Ablehnung und Verfolgung zu ertragen. Die ihnen von Gott anvertraute Aufgabe nahm ihre ganze Existenz in Anspruch wie ein „brennendes Feuer“ im Herzen, das man nicht zu löschen vermag (vgl. *Jer 20, 9*). So waren sie bereit, dem Herrn nicht nur ihre Stimme zu schenken, sondern alles, was zu ihrem Leben gehörte.

In der Fülle der Zeit bezeugt Jesus, der Gesandte des Vaters (vgl. *Joh 5,36*), durch seine Sendung die Liebe Gottes zu allen Menschen, ohne Unterschied und mit besonderer Sorge um die Letzten, die Sünder, die Ausgegrenzten, die Armen. Er ist der erhabenste Zeuge für Gott und seinen Willen, alle Menschen zu retten. Beim Anbruch dieser neuen Zeit bezeugt Johannes der Täufer durch ein Leben, das ganz darauf ausgerichtet ist, Christus den Weg zu bereiten, dass sich im Sohn Marias von Nazaret Gottes Verheißung erfüllt. Als er ihn zum Jordan kommen sieht, wo er taufte, verweist er seine Jünger auf ihn als „das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt hinwegnimmt“ (*Joh 1,29*). Sein Zeugnis trägt reiche Frucht: Zwei seiner Jünger „hörten, was er sagte, und folgten Jesus“ (*Joh 1,37*).

Auch die Berufung des Petrus nimmt gemäß der Schilderung des Evangelisten Johannes ihren Weg über das Zeugnis seines Bruders Andreas. Nachdem dieser dem Meister begegnet und seiner Einladung, bei ihm zu bleiben, gefolgt ist, verspürt er das Bedürfnis, sofort seinem Bruder mitzuteilen, was er entdeckt

hatte, als er beim Herrn „geblieben ist“: „Wir haben den Messias gefunden. Messias heißt übersetzt: der Gesalbte (Christus). Und er führte ihn zu Jesus“ (*Joh 1, 41–42*). Ebenso verhielt es sich mit Natanaël – Bartholomäus – dank des Zeugnisses eines anderen Jüngers, Philippus, der ihm freudig seine große Entdeckung mitteilte: „Wir haben den gefunden, über den Mose im Gesetz und auch die Propheten geschrieben haben: Jesus aus Nazaret, den Sohn Josefs“ (*Joh 1, 45*). Die völlig freie Initiative Gottes trifft auf die Verantwortung der Menschen und bewirkt, dass jene, die seine Einladung annehmen, durch ihr Zeugnis wiederum zu Werkzeugen des göttlichen Rufs werden. Das geschieht auch heute in der Kirche: Gott bedient sich des Zeugnisses der Priester, die ihrer Sendung treu sind, um neue Berufungen zum Priestertum und zum geweihten Leben im Dienst des Gottesvolkes zu wecken. Aus diesem Grund möchte ich drei Aspekte des priesterlichen Lebens ins Gedächtnis rufen, die mir für ein wirksames Zeugnis des Priesters wesentlich erscheinen.

Das grundlegende und charakteristische Element jeder Berufung zum Priestertum und zum geweihten Leben ist die Freundschaft mit Christus. Jesus lebte in ständiger Einheit mit dem Vater. Das weckte auch in den Jüngern den Wunsch, dieselbe Erfahrung machen zu dürfen und von ihm zu lernen, in ständiger Gemeinschaft und in immerwährendem Dialog mit Gott zu leben. Wenn der Priester ein „Mann Gottes“ ist, der Gott gehört und der anderen hilft, Gott kennen und lieben zu lernen, muss er eine tiefe Verbindung mit Gott pflegen, in seiner Liebe verweilen und dem Hören auf sein Wort Raum geben. Das Gebet ist das wichtigste Zeugnis, das Berufungen weckt. Ebenso wie der Apostel Andreas, der seinem Bruder mitteilt, dass er den Meister kennengelernt hat, muss derjenige, der Jünger und Zeuge Christi sein will, ihn persönlich „gesehen“ und kennengelernt haben; er muss gelernt haben, ihn zu lieben und bei ihm zu sein.

Ein weiterer Aspekt des Weihepriestertums und des geweihten Lebens ist die vollständige Hingabe seiner selbst an Gott. Der Apostel Johannes schreibt: „Daran haben wir die Liebe erkannt, dass er sein Leben für uns hingegeben hat. So müssen auch wir für die Brüder das Leben hingeben“ (*1 Joh 3, 16*). Mit diesen Worten lädt er die Jünger ein, in die Logik Jesu einzutreten, der in seinem ganzen Leben den Willen des Vaters bis zur äußersten Selbsthingabe am Kreuz erfüllt hat. Hier offenbart sich die Barmherzigkeit Gottes in ihrer ganzen Fülle: barmherzige Liebe, die die Finsternis des Bösen, der Sünde und des Todes überwunden hat. Das Bild, wie Jesus beim Letzten Abendmahl vom Tisch aufsteht, sein Gewand ablegt, sich mit einem Leinentuch umgürtet und sich niederbeugt, um den Aposteln die Füße zu waschen, bringt den Dienst und die Hingabe zum Ausdruck, die er sein ganzes Leben hindurch im Gehorsam gegenüber dem Willen des Vaters gezeigt hat (vgl. *Joh 13, 3–15*). In der Nachfolge Jesu muss jeder, der zu einem Leben besonderer Weihe berufen ist, sich bemühen, Zeuge für die völlige Selbsthingabe an Gott zu werden. Von da kommt die Fähigkeit, sich in voller, beständiger und treuer Hingabe für jene einzusetzen, die die Vorsehung ihrem Hirtendienst anvertraut hat, und mit Freude Wegbegleiter vieler Brüder und Schwestern zu werden, damit sie sich für die Begegnung mit Christus öffnen und sein Wort zum Licht auf ihrem Weg

wird. Die Geschichte einer jeden Berufung ist fast immer mit dem Zeugnis eines Priesters verbunden, der mit Freude seine Selbsthingabe an die Brüder und Schwestern um des Himmelreiches willen lebt. Die Nähe und das Wort eines Priesters können nämlich Fragen aufkommen lassen und auch endgültige Entscheidungen herbeiführen (vgl. Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Pastores dabo vobis*, 39).

Ein dritter Aspekt, der Priester und gottgeweihte Männer und Frauen unbedingt auszeichnen sollte, ist schließlich das Leben in Gemeinschaft. Jesus hat die tiefe Gemeinschaft in der Liebe zum Merkmal derer erklärt, die seine Jünger sein wollen: „Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid: wenn ihr einander liebt“ (*Joh 13,35*). Insbesondere der Priester muss ein Gemeinschaftsmensch sein, der allen Menschen gegenüber offen ist und die ganze Herde, die ihm der Herr in seiner Güte anvertraut hat, auf dem Weg zusammenhalten kann. Er muss helfen, Spaltungen zu überwinden, Risse zu heilen, Unverständnis und Gegensätze auszugleichen, Kränkungen zu vergeben. Bei meiner Begegnung mit dem Klerus von Aosta im Juli 2005 habe ich gesagt, dass die Jugendlichen, wenn sie isolierte und traurige Priester sehen, bestimmt nicht dazu ermutigt werden, diesem Beispiel zu folgen. Sie werden unsicher, wenn sie den Eindruck bekommen, dass dies die Zukunft eines Priesters ist. Daher ist es wichtig, ein Leben in Gemeinschaft zu führen, das ihnen zeigt, wie schön es ist, Priester zu sein. Dann wird der Jugendliche sagen: „Das kann auch für mich eine Zukunft sein, so kann man leben“ (*Ansprache in der Pfarrkirche von Introd/Aostatal*, 25. Juli 2005). Das Zweite Vatikanische Konzil hebt in Bezug auf das Zeugnis, das Berufungen weckt, das Beispiel der Liebe und der brüderlichen Gemeinschaft in der Arbeit hervor, das die Priester geben müssen (vgl. Dekret *Optatam totius*, 2).

Ich möchte in Erinnerung rufen, was mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. schrieb: „Das Leben der Priester, ihre bedingungslose Hingabe an Gottes Herde, ihr Zeugnis des liebevollen Dienstes für den Herrn und seine Kirche – ein Zeugnis, das gekennzeichnet ist von der Annahme des in der Hoffnung und österlichen Freude getragenen Kreuzes –, ihre brüderliche Eintracht und ihr Eifer für die Evangelisierung der Welt sind der wichtigste und überzeugendste Faktor für die Fruchtbarkeit ihrer Berufung“ (*Pastores dabo vobis*, 41). Man könnte sagen, dass Berufungen zum Priestertum aus dem Kontakt mit Priestern geboren werden, gleichsam wie ein kostbares Erbe, das durch das Wort, durch das Beispiel und durch das ganze Leben weitergegeben wird.

Das gilt auch für das geweihte Leben. Die Existenz der gottgeweihten Männer und Frauen selbst spricht von der Liebe Christi, wenn sie ihm in völliger Treue zum Evangelium nachfolgen und sich seine Urteils- und Verhaltenskriterien in Freude zu eigen machen. Sie werden zum „Zeichen des Widerspruchs“ für die Welt, deren Logik oft vom Materialismus, vom Egoismus und vom Individualismus geprägt ist. Wenn sie sich von Gott ergreifen lassen und sich selbst zurücknehmen, wecken ihre Treue und die Kraft ihres Zeugnisses auch weiterhin im Herzen vieler Jugendlicher den Wunsch, ihrerseits Christus für immer und mit großzügiger Ganzhingabe zu folgen. Den keuschen, armen und gehor-

samen Christus nachzuahmen und sich mit ihm zu identifizieren – das ist das Ideal des geweihten Lebens, ein Zeugnis für den absoluten Primat Gottes im Leben und in der Geschichte der Menschen.

Jeder Priester und alle gottgeweihten Männer und Frauen, die ihrer Berufung treu sind, geben diese Freude, Christus zu dienen, an andere weiter und laden alle Christen ein, auf die allgemeine Berufung zur Heiligkeit zu antworten. Um die besonderen Berufungen zum Priesteramt und zum geweihten Leben zu fördern und die Berufungspastoral stärker und nachhaltiger zu machen, ist daher das Vorbild jener unverzichtbar, die bereits „ja“ gesagt haben zu Gott und zu dem Plan, den er für jeden Menschen hat. Das persönliche Zeugnis, das aus konkreten Lebensentscheidungen besteht, wird die Jugendlichen ermutigen, ihrerseits anspruchsvolle Entscheidungen über die eigene Zukunft zu treffen. Um ihnen zu helfen, ist jene Kunst der Begegnung und des Dialogs notwendig, die in der Lage ist, sie zu erleuchten und zu begleiten, vor allem durch das Beispiel der als Berufung gelebten Existenz. So hat es der Pfarrer von Ars gemacht: Stets in Kontakt mit den Angehörigen seiner Pfarrgemeinde lehrte er „vor allem mit dem Zeugnis seines Lebens. Durch sein Vorbild lernten die Gläubigen zu beten“ (*Schreiben zum Beginn des Priesterjahres*, 16. Juni 2009).

Möge dieser Weltgebetstag vielen Jugendlichen erneut eine wertvolle Gelegenheit bieten, über die eigene Berufung nachzudenken und sie mit Einfachheit, Treue und völliger Bereitschaft anzunehmen. Die Jungfrau Maria, die Mutter der Kirche, bewahre im Herzen aller, die der Herr in seine besondere Nachfolge ruft, jeden noch so kleinen Keim der Berufung und lasse ihn zu einem kräftigen Baum werden, reich an Früchten zum Wohl der Kirche und der gesamten Menschheit. Dafür bete ich und erteile allen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 13. November 2009

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2010)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag gedenken die deutschen Katholiken in besonderer Weise der Christen im Heiligen Land. Nach wie vor leben viele Menschen in dieser Region unter bedrückenden Umständen. Die politische Zukunft ist ungewiss. So verlieren viele – gerade auch unter den Christen – die Zuversicht, in ihrer angestammten Heimat für sich und ihre Kinder ein Leben in Gerechtigkeit, Würde und Frieden zu finden.

Papst Benedikt XVI. hat zum Abschluss seiner Pilgerreise in das Heilige Land im Mai des vergangenen Jahres gesagt: „Einer der traurigsten Anblicke während meines Besuchs hier war für mich die Mauer. Als ich an ihr vorbeikam,

habe ich für eine Zukunft gebetet, in der die Völker des Heiligen Landes in Frieden und Eintracht zusammenleben können, ohne solche Instrumente der Sicherheit und der Trennung zu brauchen, sondern vielmehr in gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Vertrauen zueinander sowie unter Verzicht auf alle Formen der Gewalt und Aggression“ (Ansprache auf dem Flughafen Tel Aviv, 15. Mai 2009).

So bitten wir am diesjährigen Palmsonntag die Katholiken in Deutschland, gemeinsam mit dem Heiligen Vater für die Kirche im Ursprungsland unseres Glaubens und für alle Menschen der Region zu beten. Eine wichtige Form der Solidarität sind auch Pilgerreisen, bei denen die persönliche Begegnung mit den christlichen Gemeinden gesucht wird. Einmal mehr bitten wir Sie, liebe Brüder und Schwestern, schließlich um Ihre großzügige Spende. Sie hilft den kirchlichen Einrichtungen im Heiligen Land bei ihrem schwierigen Dienst an den Menschen.

Freiburg, den 25. Februar 2010

Für das Bistum Hildesheim

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Die Kollekte wird am Palmsonntag, dem 28. März 2010, gehalten.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2010

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben,

20 Jahre nach dem Sturz des Kommunismus zeigt der Blick in den Osten Europas ganz unterschiedliche Bilder. Wir sehen Länder und Regionen, die große Fortschritte gemacht haben; der Aufbruch zur Freiheit hat dort Früchte getragen. Daneben aber stehen Bilder von Armut und Not, des Elends und der Verzweiflung. Auf diesen Bildern finden sich vor allem Familien, Kinder, alte Menschen, Kranke und gesellschaftliche Randgruppen.

Wo niemand sonst mehr hilft, da helfen die Kirchen vor Ort. Mit ihnen steht die Solidaritätsaktion Renovabis im lebendigen Austausch. Denn als Christen der östlichen und der westlichen Tradition ist uns das gemeinsame Zeugnis für ein christlich geprägtes und sozial gerechtes Europa aufgetragen. Es geht um die Verkündigung des Glaubens und um eine Nächstenliebe, die besonders den schwächsten Gliedern der Gesellschaft zugute kommt. Bei der diesjährigen Pfingstaktion von Renovabis soll unserem Zusammenwirken mit den kirchlichen Partnern in Osteuropa besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Das Leitwort ist dem Johannes-Evangelium entnommen: „Alle sollen eins sein“ (Joh 17,21).

Wir bitten Sie, liebe Brüder und Schwestern: Unterstützen Sie die Arbeit von Renovabis auch am diesjährigen Pfingstsonntag mit einer großzügigen Spende! Dafür sagen wir Bischöfe Ihnen schon jetzt ein herzliches Vergelt's Gott!

Freiburg, den 25. Februar 2010

Für das Bistum Hildesheim

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 16. Mai 2010, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 23. Mai 2010, ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.

Anweisung zur Durchführung der Aktion RENOVABIS

**in der Zeit vom 22. April bis zum 23. Mai 2010
und der Kollekte am Pfingstsonntag, 23. Mai 2010**

„Alle sollen eins sein“ (Joh 17,21)

So lautet das Motto der Renovabis-Pfingstaktion 2010. Die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa verbindet ihr Leitwort mit dem Appell „Miteinander handeln im Osten Europas“! Das Hilfswerk hat dabei die römisch-katholischen Partner, aber auch die Partner der Kirchen des Byzantinischen Ritus – der Ostkirchen – im Blick. Die mit Rom verbundenen unierten Griechisch-katholischen Kirchen und die Orthodoxen Kirchen in den Renovabis-Partnerländern sind ebenfalls langjährige Partner der Solidaritätsaktion. Renovabis-Hauptgeschäftsführer, Pater Dietger Demuth erinnert daran, dass dieses Thema die Hilfsbereitschaft der Deutschen für ihre Nachbarn im Osten Europas wecken soll: „Denn schließlich ist uns als Christen der östlichen und der westlichen Tradition sowohl das gemeinsame Glaubenszeugnis aufgetragen als auch eine gemeinsame Weltverantwortung, die sich in der Nächstenliebe mit den schwächsten Gliedern der Gesellschaft ausdrückt. Lassen Sie uns miteinander handeln für ein christlich geprägtes und sozial gerechtes Europa!“

Renovabis verbessert mit seiner Projektarbeit, die insbesondere durch die Spenden der deutschen Katholiken als nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe möglich wird, die Zukunftsaussichten vieler Menschen in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2010

- Die Renovabis-Pfingstaktion 2010 wird stellvertretend für alle deutschen (Erz-)Diözesen am Sonntag, 25. April 2010 im Bistum Limburg eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst zelebriert Diözesanbischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst zusammen mit Kardinal Vinko Puljic, Sarajevo (Bosnien-Herzegowina), Erzbischof Alojz Táč, Košice (Slowakische Republik), Erzbischof Jan Graubner, Olomouc (Tschechische Republik), und weiteren Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10 Uhr im Frankfurter Dom St. Bartholomäus.
- Den Abschlussgottesdienst der Aktion feiert am Pfingstsonntag, 23. Mai 2010, in Eichstätt Bischof Gregor Maria Hanke OSB mit Weihbischof Bohdan Dzyurakh, Kiew (Ukraine), und weiteren Gästen um 9 Uhr im Eichstätter Dom.
- Die Aktionszeit beginnt am Donnerstag, 22. April 2010, in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 25. April, und endet am Pfingstsonntag, 23. Mai 2010, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag (23. Mai 2010) sowie in den Vorabendmessen (22. Mai 2010) wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2010

ab Donnerstag, 22. April 2010 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 25. April 2010

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion
um 10 Uhr im Frankfurter Dom St. Bartholomäus

Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 15./16. Mai 2010

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe Seite 46) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
- Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion von Renovabis (siehe Aktionsheft, CD-ROM) und die Kollekte am nächsten Sonntag (Pfingsten)
- Verteilung der Spendentüten mit Hinweis, dass
 - die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird,
 - zum Pfarramt gebracht oder
 - dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.
- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand
oder *Einlegen in die Gottesdienstordnung*

Samstag und Pfingstsonntag 22./23. Mai 2010

- Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte
- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z. B.:
„Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“
- **Predigtvorschlag** (siehe Aktionsheft, CD-ROM)
- Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2010“ an die Bistumskasse unter Angabe der Buchungskonto-Nr. 442 108 zu überweisen.

Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Hinweis:

- Die Pfingstnovene 2010 „Komm, du Geist der Einheit“ von Domkapitular Monsignore Wilm Sanders, legt beeindruckende Meditationen vor. Die Pfingstnovene empfiehlt unser Bischof ausdrücklich für das Novenengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Osten.
- Besonders hingewiesen sei auf das Aktionsheft, das in den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtimpulse an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion Impulsplakate in unterschiedlichen Größen, Pfarrbriefmäntel sowie weitere Publikationen und Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im o. g. Aktionsheft finden sich Reportagen und Zeitzeugenberichte mit vielen Impulsen, Inspirationen und Handlungsvorschlägen – insbesondere für den Schulunterricht und erstmals auch für den Kindergarten. Zusätzlich zu den Texten gibt es als Audio-Dateien das Renovabis-Lied „Dass erneuert werde das Antlitz der Erde“ und Bilder, Länderprofile, Landkarten. Sämtliche Materialien befinden sich auch auf der neuen CD-ROM zur Renovabis-Pfingstaktion, weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

Informationen zur Pfingstaktion

erhalten Sie direkt bei der Solidaritätsaktion Renovabis
Kardinal-Döpfner-Haus · Domberg 27 · 85354 Freising · Tel.: 0 81 61/53 09-49
E-Mail: info@renovabis.de · Internet: www.renovabis.de · Fax: 0 81 61/53 09-44
MATERIALBESTELLUNG: renovabis@eine-welt-mvg.de

Appell unseres Bischofs, die Renovabis-Pfingstnovene zu beten: „Komm, du Geist der Einheit“

Unserem Bischof ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Pfingstnovene „Komm, du Geist der Einheit“, die uns von der Solidaritätsaktion Renovabis zur Vorbereitung auf das Pfingstfest zum 15. Mal vorgelegt wird, in unserem Bistum Wurzeln schlägt.

Bischof Norbert Trelle:

„Dieses Gebet mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist ein großartiges Zeichen unserer Glaubenssolidarität und sollte im Sinne eines Austauschs der Gaben auf dem Weg zum Pfingstfest hin gepflegt werden. Dies kann in unseren Pfarreien, in Krankenhäusern, in Altenheimen, in Schulgottesdiensten, aber

auch bei Krankenbesuchen im persönlichen Gebet geschehen. Ebenso sei daran erinnert, dass Papst Leo XIII. bereits 1897 in seiner Enzyklika ‚Divinum illud munus‘ die Novene als Gebet zum Heiligen Geist um die Einheit der Christen allen Pfarrgemeinden ausdrücklich aufgetragen hat. So lade ich Sie herzlich zum Beten der Pfingstnovene 2010 ein.“

Ihr

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Ordnung über die Anrechnung von Vordienstzeiten zur Anerkennung von Stufenlaufzeiten

**Beschluss der Zentral-KODA vom 12.11.2009
gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 d) Zentral-KODA-Ordnung (ZKO):**

Die Zentral-KODA beschließt die nachfolgende Ordnung:

Ordnung über die Anrechnung von Vordienstzeiten zur Anerkennung von Stufenlaufzeiten

1. Soweit in den kirchlichen Arbeitsvertragsordnungen Regelungen zur Anerkennung von sog. Stufenlaufzeiten zur Bestimmung der Stufe innerhalb einer Entgeltgruppe vorgesehen sind, gelten folgende Vorschriften:
 - 1.1 Bei aneinander gereihten befristeten Dienstverhältnissen mit demselben Dienstgeber, die nicht mehr als sieben Wochen unterbrochen sind, ist von einer ununterbrochen zurückgelegten Tätigkeit auszugehen.
 - 1.2 Bei dem Wechsel eines Dienstnehmers von einem Dienstgeber im Bereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse zu einem anderen Dienstgeber im Bereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse gilt:
 - a) Vordienstzeiten bei einem früheren Dienstgeber im Geltungsbereich der Grundordnung können angerechnet werden.
 - b) Beträgt die Unterbrechung nicht mehr als sechs Monate, sollen Vordienstzeiten anerkannt werden, wenn

- aa) der Dienstgeberwechsel aufgrund eines betriebsbedingten Wegfalls des Arbeitsplatzes bei dem früheren Dienstgeber erfolgt ist,
- bb) der Dienstgeberwechsel familiär (wie bspw. kirchliche Eheschließung, Pflege eines Angehörigen) bedingt ist oder
- cc) in der Vordienstzeit einschlägige Berufserfahrung gesammelt wurde.

Protokollerklärung zu Ziffer 1.2

Vordienstzeiten im Sinne dieser Ordnung sind Zeiten einer für die neue Beschäftigung einschlägigen beruflichen Tätigkeit bei einem vorherigen Dienstgeber.

2. Bei der Entscheidung über die Anrechnung von Vordienstzeiten sind die Möglichkeiten der Refinanzierung aus der öffentlichen Hand mit abzuwägen.
3. Von den vorstehenden Vorschriften abweichende, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter günstigere Regelungen in den Arbeitsvertragsordnungen bleiben unberührt.
4. Diese Ordnung tritt am 1. März 2010 in Kraft.

Der Beschluss der Zentral-KODA vom 12.11.2009 bezüglich „Ordnung über die Anrechnung von Vordienstzeiten zur Anerkennung von Stufenlaufzeiten“ wird von mir hiermit in Kraft gesetzt.

Hildesheim, den 8. März 2010

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Entgeltumwandlung

Änderungsbeschluss der Zentral-KODA vom 12.11.2009 gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 Zentral-KODA-Ordnung (ZKO):

(berichtigte Ausfertigung)

Die Zentral-KODA beschließt, den Beschluss zur Entgeltumwandlung vom 15.04.2002, zuletzt geändert durch Beschluss vom 01.10.2007, wie folgt zu ändern:

Ziffer 1 b wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Im Einvernehmen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer können auch höhere Beträge umgewandelt werden.

Der Beschluss lautet damit insgesamt wie folgt:

Entgeltumwandlung

Unter Bezugnahme auf § 17 Abs. 3 und 5 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) beschließt die Zentral-KODA gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 ZKO folgende Regelung:

1. Der Mitarbeiter (Arbeitnehmer und zu seiner Ausbildung Beschäftigter) hat Anspruch auf Entgeltumwandlung bei der Kasse, bei der auch seine zusätzliche betriebliche Altersversorgung durchgeführt wird. Voraussetzung ist, dass die dafür zuständige Kasse satzungsrechtlich die entsprechende Möglichkeit schafft. Im Einzelfall können die Vertragsparteien bei Vorliegen eines sachlichen Grundes arbeitsvertraglich vereinbaren, dass die Entgeltumwandlung bei einer anderen Kasse oder Einrichtung erfolgt. Die Regelung gilt unabhängig davon, ob der Mitarbeiter die steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG oder nach § 10 a EStG in Anspruch nimmt.
- 1 a Soweit aufgrund staatlicher Refinanzierungsbedingungen für bestimmte Berufsgruppen die Entgeltumwandlung ausgeschlossen ist, besteht auch kein Anspruch nach dieser Regelung.
- 1 b Der Höchstbetrag für die Entgeltumwandlung wird begrenzt auf jährlich bis zu 4 v.H. der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze (West) in der allgemeinen Rentenversicherung zuzüglich 1800 Euro für nach dem 31. 12. 2004 neu abgeschlossene Verträge. Im Einvernehmen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer können auch höhere Beträge umgewandelt werden.
2. Erfolgt eine steuerliche Förderung, findet diese zunächst Anwendung auf Beiträge des Dienstgebers, sodann auf umgewandelte Entgeltbestandteile des Mitarbeiters. Liegt die Summe aus dem Beitrag des Dienstgebers und

- der Entgeltumwandlung oberhalb der Grenze gem. § 3 Nr. 63 EStG, wird der übersteigende Teil des Beitrags nach § 40 b EStG pauschal versteuert, soweit die rechtliche Möglichkeit dazu besteht und nicht bereits vom Dienstgeber genutzt wird. Die Pauschalsteuer ist dann vom Mitarbeiter zu tragen.
3. Bemessungsgrundlage für Ansprüche und Forderungen zwischen Dienstgeber und Mitarbeiter bleibt das Entgelt, das sich ohne die Entgeltumwandlung ergeben würde.
 4. Bietet die für die zusätzliche betriebliche Altersversorgung zuständige Kasse bis zum 31. Oktober 2002 keine rechtliche Möglichkeit für die Durchführung der Entgeltumwandlung, soll die zuständige arbeitsrechtliche Kommission eine andere Kasse festlegen, bei der die Entgeltumwandlung durchgeführt werden kann. Nimmt die zuständige Kommission diese Festlegung nicht vor, hat auf Verlangen des Mitarbeiters der Dienstgeber festzulegen, dass die Entgeltumwandlung bei der KZVK Köln oder der Selbsthilfe (VvaG) durchzuführen ist.
 - 5.1 Wandelt ein krankenversicherungspflichtig Beschäftigter Entgelt um, leistet der Arbeitgeber in jedem Monat, in dem Arbeitsentgelt umgewandelt wird, einen Zuschuss in Höhe von 13% des jeweiligen sozialversicherungsfrei in die zusätzliche betriebliche Altersversorgung umgewandelten Betrages. Der Zuschuss wird nicht gewährt im Falle der Nettoumwandlung (Riester-Rente).
 - 5.2 Für umgewandelte Beträge, die unter Berücksichtigung des Höchstbetrages im Jahresdurchschnitt die steuerlichen Freibeträge überschreiten, besteht kein Anspruch auf einen Zuschuss.
 - 5.3 Der Zuschuss ist spätestens zum Zahlungstermin des Dezembergehaltes fällig. Scheidet der Mitarbeiter vorher aus, ist der Zuschuss zum Zeitpunkt des Ausscheidens fällig. Aus abrechnungstechnischen und steuerlichen Gründen soll der Zuschuss einmal im Jahr gezahlt werden. Der Zuschuss wird vom Dienstgeber an die zuständige Altersvorsorgeeinrichtung abgeführt.
 6. Der Anspruch auf Entgeltumwandlung besteht, solange er gesetzlich ermöglicht wird.

Erläuterung zur Umsetzung des Beschlusses

Es wird sicher gestellt, dass bei der Reihenfolge der umzuwandelnden Beiträge vorrangig die sozialversicherungsfreien Beiträge zugunsten des Dienstgebers Verwendung finden, zweitrangig die sozialversicherungsfreien Beiträge, die zuschussfähig sind, einschließlich des sich daraus ergebenden steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschusses, drittrangig erst die sozialversicherungspflichtigen Beiträge.

Der Beschluss der Zentral-KODA vom 12.11.2009 bezüglich „Entgeltumwandlung“ wird von mir hiermit in Kraft gesetzt.

Hildesheim, den 8. März 2010

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Ergänzende Haushaltsrichtlinien 2010 für die Kirchengemeinden und ihre Einrichtungen

I. Erstattungen von Heizkosten für kirchliche Dienstwohnungen

Der Nds. Minister der Finanzen hat das Heizkostenentgelt je qm beheizbare Wohnfläche bei Anschluss der Heizung an dienstliche Versorgungsleitungen festgesetzt. Die Werte für die Heizkostenentgelte für Heizöl, Gas und feste Brennstoffe (z.B. Kohle) sind unter dem Begriff „Fossile Brennstoffe“ zusammengefasst.

Für den Abrechnungszeitraum vom 01.07.2008 bis zum 30.06.2009 wurde wie folgt festgesetzt:

a) Fossile Brennstoffe	12,97 €
b) Fernheizung und übrige Heizungsarten	13,81 €

Demgemäß sind für die Abrechnung der Heizkosten zur Jahresrechnung 2008 folgende Beträge zugrunde zu legen:

Zeitraum 01.01.2008 bis 30.06.2008:

a) Fossile Brennstoffe	= 60% von 11,59 € = 6,95 €
b) Fernheizung und übrige Heizungsarten	= 60% von 12,52 € = 7,51 €

Zeitraum 01.07.2008 bis 31.12.2008:

a) Fossile Brennstoffe	= 40% von 12,97 € = 5,19 €
b) Fernheizung und übrige Heizungsarten	= 40% von 13,81 € = 5,52 €

Endgültige Erstattungsbeträge 2008 bei Verwendung von

a) Fossile Brennstoffe	01.01.08–30.06.08 =	6,95 €/qm
	+ 01.07.08–31.12.08 =	5,19 €/qm
		<u>12,14 €/qm</u>
	zuzügl. Warmwasser 22% =	2,67 €/qm
		<u><u>14,81 €/qm</u></u>
b) Fernheizung und übrige Heizungsarten	01.01.08–30.06.08 =	7,51 €/qm
	+ 01.07.08–31.12.08 =	5,52 €/qm
		<u>13,03 €/qm</u>
	zuzügl. Warmwasser 22% =	2,87 €/qm
		<u><u>15,90 €/qm</u></u>

Liegen die tatsächlichen Zahlungen des Dienstwohnungsinhabers höher, sind die Differenzbeträge dem Dienstwohnungsinhaber zu erstatten, liegen sie niedriger, sind sie nachzufordern.

II. Jahresrechnung 2009

Für die Jahresrechnung 2009 setzen wir die maßgebenden Erstattungsbeträge vorläufig wie folgt fest:

a) Fossile Brennstoffe		12,97 €/qm
	zuzügl. Warmwasser 22% +	2,85 €/qm
		<u><u>15,82 €/qm</u></u>
b) Fernheizung und übrige Heizungsarten		13,81 €/qm
	zuzügl. Warmwasser 22% +	3,04 €/qm
		<u><u>16,85 €/qm</u></u>

III. Sachbezugswerte

Für das Jahr 2010 gelten nachstehende Sachbezugswerte für freie Verpflegung:

Volle freie Verpflegung für volljährige Arbeitnehmer	kal. tägl.	Monat
	7,17 €	215,00 €
– Frühstück	1,57 €	47,00 €
– Mittagessen	2,80 €	84,00 €
– Abendessen	2,80 €	84,00 €

Mahlzeiten, die arbeitstäglich unentgeltlich oder verbilligt an die Arbeitnehmer abgegeben werden, sind mit dem anteiligen amtlichen Sachbezugswert zu bewerten. Hiernach beträgt der Wert für Mahlzeiten, die im Kalenderjahr 2010 gegeben werden:

1,57 € für ein Frühstück
2,80 € für ein Mittagessen
2,80 € für ein Abendessen

IV. Kirchliche Haussammlung/Sammlung für bedürftige Kirchengemeinden

Mit der Aufhebung des Niedersächsischen Sammlungsgesetzes zum 01. Januar 2007 entfallen künftig alle sammlungsrechtlichen Vorschriften. Eine Erlaubnis zur Durchführung von Haus- und Straßensammlungen ist damit nicht mehr erforderlich. Die Kirchengemeinden können somit jederzeit und nach eigenem Ermessen Sammlungen durchführen. Die Einnahmen aus den Sammlungen verbleiben in den Kirchengemeinden. Eine bistumsweite Sammlung für bedürftige Kirchengemeinden wird nicht mehr durchgeführt.

Hildesheim, den 11. März 2010

Bischöfliches Generalvikariat

Einladung zur Mitarbeitertagung des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken im Bistum Hildesheim am 13. Juni 2010 in Adelebsen, St. Godehard

Auf Einladung von Dechant Bernd Langer findet unsere diesjährige Jahrestagung des Bonifatiuswerks am **Sonntag, den 13. Juni 2010** in **37139 Adelebsen, St. Godehard, Siedlungsstraße 1** statt.

Es ist das erste Mal, dass wir in Adelebsen tagen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit auch einige Kirchen im Umkreis näher kennen lernen.

Unsere Tagung wird sich wie folgt gestalten:

Um **11.00 Uhr** werden wir mit der Pfarrgemeinde St. Hedwig den **Hauptgottesdienst** feiern. Zuvor besteht ab 10.00 Uhr Gelegenheit zum Kaffee- bzw. Teetrinken im Pfarrheim neben der Kirche.

Gegen **12.15 Uhr** treffen wir uns im Gemeindesaal zur Begegnung und zum Jahresbericht über das Geschäftsjahr **2009**. Bei dieser Gelegenheit wird voraussichtlich auch ein/e Vertreter/in der Zentrale des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken in Paderborn bei uns sein und uns über seinen/ihren Fachbereich berichten.

Gegen **13.30 Uhr** werden wir zum **Mittagessen** erwartet, das im Pfarrheim serviert wird.

Nach dem Mittagessen wird ein Bus zur Verfügung stehen, der auch am Ende nach Adelebsen wieder zurückfahren wird.

Um **14.30 Uhr** starten wir zu einer kurzen **Rundreise** und besuchen einige Gemeinden im Dekanat Göttingen.

Nach der Rückfahrt werden wir zum Kaffee bzw. Tee in Adelebsen zurück erwartet.

Zur Tagung eingeladen sind nicht nur die Mitarbeiter(-innen) und Sammler (-innen) in den Pfarrgruppen des Bonifatiuswerks, sondern auch Mitglieder der Pfarrgremien, die sich für die Diaspora interessieren und engagieren. Auch Begleitpersonen, Jugendliche und Kinder sind willkommen.

Die **Anmeldungen** erbitten wir bis spätestens **15. Mai 2010**. Tagungskosten entstehen nicht bzw. werden vom Diözesanvorstand getragen. Reisekosten mögen örtlich aufgebracht werden.

Parkmöglichkeiten sind im Umkreis der Kirche genügend vorhanden.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und freuen uns auf die Begegnung in Adelebsen. Dechant Langer wird es eine besondere Freude sein, wenn Sie recht zahlreich erscheinen und wenn er Ihnen bei dieser Gelegenheit Einblick in das kirchliche Leben und die kirchlichen Einrichtungen seiner Pfarrei geben kann.

Wir freuen uns mit Ihnen auf diese Begegnungstagung und bitten die Mitbrüder in den Gemeinden ihre Bonifatiusvertreter(-innen) zu dieser Begegnung zu entsenden.

Anmeldungen erbeten an:

Bonifatiuswerk im Bistum Hildesheim, z. Hd. Frau Milewsky, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21/307-452, Fax: 0 51 21/307-488, E-Mail: Christiane.Milewsky@Bistum-Hildesheim.de

Hildesheim, den 5. März 2010

Prälat Dr. Werner Schreer
Bischöflicher Generalvikar
Diözesanvorstand des Bonifatiuswerks

Diakonenweihe

Am Samstag, dem 20. März hat Herr Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger den Priesteramtskandidaten Andreas Braun in Wolfenbüttel, St. Petrus, zum Diakon geweiht.

Diözesannachrichten

Bischof Norbert Trelle hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

Pfarrer i.R. Joachim Ernst

Entpflichtung als Subsidiar in der Pfarrgemeinde Duderstadt, St. Cyriakus zum 28. Februar 2010.

Neue Anschrift: Göttinger Straße 38, 37115 Duderstadt

Änderungen

Domkapitular i.R. Klaus Funke

Telefon-Nr.: 0 51 21/2 96 26 90, Fax: 0 51 21/2 96 27 10.

Kath. Pfarrgemeinde St. Stephanus, Dinklar

Neue E-Mail-Adresse: st.stephanus@htp-tel.de

Katholische Pfarrgemeinde St. Michael, Nordstemmen

Neue Adresse: Berliner Straße 12, 31171 Nordstemmen

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers liegt ein Jahresinhaltsverzeichnis für das Jahr 2009 bei.

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18–21,
31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21/307-247 (Frau Ferrero)
Herstellung: Druckhaus Köhler GmbH, Harsum. Bezugspreis: jährlich 25 €